



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, den 17. August 2006

Nr. 113/2006

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 12.04.2006 folgende

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 07.07.03 (Verkündungsblatt Nr. 45/2003), zuletzt geändert am 28.01.04 (Verkündungsblatt Nr. 52/2004)

beschlossen:

§ 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Das Studierendenparlament ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover tritt mit der Genehmigung des Präsidiums am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den 17. August 2006

Dr. Gerhard Greif
Präsident